



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

DES

REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

21. Juni 1968

Nr. 3198

Die Einwohnergemeinde Olten unterbreitet dem Regierungsrat den speziellen Bebauungsplan Unterführungs- Neuhardstrasse - Aarauerstrasse mit den dazu gehörenden Bauvorschriften zur Genehmigung.

Der Geltungsbereich ist mit einer roten Linie dargestellt. Standort und Grösse der Gebäude sind mit Hausbaulinien festgelegt, die Höhen mit Koten fixiert. Erschliessung und Parkierung sind mit Zustimmung der zuständigen Organe der Stadt Olten planlich geregelt.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 19. Januar bis 17. Februar 1968. Innert der gesetzlichen Frist wurden keine Einsprachen eingereicht. An der Sitzung des Gemeinderates vom 18. April 1968 wurde der Plan mit den dazu gehörenden Bauvorschriften genehmigt, wozu derselbe gemäss § 15 des kantonalen Baugesetzes berechtigt war.

Formell ist das Verfahren richtig durchgeführt. Materiell sind auch keine Einwendungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Der spezielle Bebauungsplan Unterführungs- Neuhardstrasse - Aarauerstrasse mit den dazu gehörenden Bauvorschriften der Gemeinde Olten wird genehmigt.
2. Bestehende Pläne, die im Widerspruch mit dem vorliegenden Plan stehen, verlieren ihre Rechtskraft.

Genehmigungsgebühr Fr 24.--

Publikationskosten Fr 14.--

Fr 38.-- (Im Kontokorrent mit der Einwohnergemeinde Olten zu verrechnen)
=====

(Staatskanzlei Nr. 285) KK

Der Stellvertreter
des Staatsschreibers:

- Bau-Departement (4)
- Kant. Hochbauamt (2)
- Kant. Tiefbauamt (2)
- Jur. Sekretär des Bau-Departementes
- Kant. Planungsstelle (2), mit Akten und 1 gen. Plan
- Kant. Finanzverwaltung (2)
- Kreisbauamt II, Olten, mit 1 gen. Plan
- Ammannamt der Einwohnergemeinde Olten
- Bauverwaltung der Einwohnergemeinde Olten mit 3 gen. Plänen
- Amtsblatt (Publikation von Ziff. 1 des Dispositivs)